

Hilfe zur Änderung der ABM-Mitteilungspflicht in der HIT TAM-Datenbank (ab I-2023)

Es besteht eine Mitteilungspflicht, wenn pro Nutzungsart durchschnittlich mehr als die aufgeführte Tierzahl im Halbjahr (01.01.-30.06. und 01.07.-31.12.) gehalten wird:

Nutzungsart	Zeitraum	Tierzahl
Kälber, Zukauf	ab Einstellung bis 12 Monate	25
Milchkühe	ab erster Abkalbung	25
Ferkel	ab dem Absetzen bis 30 kg	250
Mastschweine	ab mehr als 30 kg	250
Saugferkel	ab Geburt bis zu Absetzen	*wenn Mitteilungspflicht für Zuchtschweine besteht
Zuchtschweine	Sauen und Eber ab Einstellung zur Ferkelerzeugung	85
Masthühner	ab dem Schlupf	10.000
Junghennen	ab dem Schlupf bis zur Aufstallung im Legebetrieb	1.000
Legehennen	ab Aufstallung im Legebetrieb	4.000
Mastputen	ab dem Schlupf	1.000

Die „alten“ Nutzungsarten *Mastkälber bis 8 Monate* und *Mastrinder ab 8 Monate* müssen spätestens mit Datum zum 31.12.2022 beendet werden (siehe Fall 3).

Nicht mitteilungspflichtige Nutzungsarten müssen nicht gemeldet werden (freiwillige Angaben).

Hinweise zur Eingabe/Änderung der Nutzungsart

Prüfen Sie zum Ende eines jeden Halbjahres Ihren Durchschnittsbestand und nehmen Sie gegebenenfalls notwendige Änderungen zur Mitteilungspflicht in der HIT TAM-Datenbank vor.

Öffnen Sie die *Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank* in HIT und klicken Sie auf „Eingabe Nutzungsart“.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

© Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart**
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/III - Pflichtmeldung nach TAMG)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

Zum [Anfang der Seite](#), zur [Haupt-Menü-Seite](#)

- Meldungsübersicht [Nutzungsart](#)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Erklärung](#)
- Meldungsübersicht [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#)
- Zum [Rinder-Bestandsregister](#) (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)
- Meldungsübersicht [Tierhalter-Versicherung](#)
- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktag und Packungsinformationen ...
- TAM-Statistik, [Meldungsübersicht](#) zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- [häufige gestellte Fragen \(FAQ\)](#) und Informationen

Erstellt am: 09.02.

Das folgende Fenster öffnet sich:

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp. 1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 05 000 000 0031

Gültigkeitsbeginn Anfang : (12stellig numerisch)

oder Beginn zum : (bitte auswählen)

Nutzungsart : (TT.MM.JJJJ)

Rind **Schwein** **Hühner** **Puten**

mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)

☐ Mast bis 8 Mo *1 ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast) *2 ☐ Masthühner ☐ Mastputen

☐ Mast ab 8 Mo *1 ☐ Mastschweine ab 30 kg ☐ Legehennen *3 ☐ Junghennen *3

☐ Milchkühe *3 ☐ Saugferkel *3

☐ Kälber zugegangen *3 ☐ Zuchtschweine *3

nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)

☐ Mast bis 8 Mo *1 ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast) *2 ☐ Masthühner ☐ Mastputen

☐ Mast ab 8 Mo *1 ☐ Mastschweine ab 30 kg ☐ Legehennen *3 ☐ Junghennen *3

☐ Milchkühe *3 ☐ Saugferkel *3

☐ Kälber zugegangen *3 ☐ Zuchtschweine *3

nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

☐ Kälber eigene Aufzucht *3

☐ Mastrinder, ab 12 Mo *3

☐ sonstige ☐ sonstige ☐ sonstige ☐ alle aus/an

Anmerkungen:

*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant

*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel

*3 erst ab 1. Halbjahr 2023

☐ alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:

3 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' anklicken und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken. Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Einfügen Anzeigen Sort.: ☒ Nutzungsart ☐ Gültigkeitsbeginn Maske leeren

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 05 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno ☐ alle aus/an
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	offen	☐
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, nicht mehr ABM-mitteilungspf.	01.07.2014	offen	☐
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2014	offen	☐

Hier werden
Ihre bisher
einggegebenen
Nutzungsarten
angezeigt.

Fall 1: Eingabe einer mitteilungspflichtigen Nutzungsart

Geben Sie eine Nutzungsart als mitteilungspflichtig ein. Wählen Sie hierzu als Gültigkeitsbeginn das passende Halbjahr aus und klicken Sie unter dem grünen Balken (mitteilungspflichtig) die entsprechende Nutzungsart an. Drücken Sie auf „Einfügen“.

Beispiel: Ab I-2023 besteht eine Mitteilungspflicht für Zuchtschweine und damit auch für Saugferkel.

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp. 1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 05 000 000 0031

Gültigkeitsbeginn Anfang : 2023 / I (12stellig numerisch)

oder Beginn zum : (bitte auswählen)

Nutzungsart : (TT.MM.JJJJ)

Rind **Schwein** **Hühner** **Puten**

mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)

☐ Mast bis 8 Mo *1 ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast) *2 ☐ Masthühner ☐ Mastputen

☐ Mast ab 8 Mo *1 ☐ Mastschweine ab 30 kg ☐ Legehennen *3 ☐ Junghennen *3

☐ Milchkühe *3 ☒ Saugferkel *3

☐ Kälber zugegangen *3 ☒ Zuchtschweine *3

nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)

☐ Mast bis 8 Mo *1 ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast) *2 ☐ Masthühner ☐ Mastputen

☐ Mast ab 8 Mo *1 ☐ Mastschweine ab 30 kg ☐ Legehennen *3 ☐ Junghennen *3

☐ Milchkühe *3 ☐ Saugferkel *3

☐ Kälber zugegangen *3 ☐ Zuchtschweine *3

nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

☐ Kälber eigene Aufzucht *3

☐ Mastrinder, ab 12 Mo *3

☐ sonstige ☐ sonstige ☐ sonstige ☐ alle aus/an

Anmerkungen:

*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant

*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel

*3 erst ab 1. Halbjahr 2023

☐ alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:

3 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' anklicken und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken. Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Einfügen Anzeigen Sort.: ☒ Nutzungsart ☐ Gültigkeitsbeginn Maske leeren

Anschließend werden die Nutzungsarten in der unteren Tabelle ebenfalls angezeigt.

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 05 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno ☐ alle aus/an
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	offen	☐
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, nicht mehr ABM-mitteilungspf.	01.07.2014	offen	☐
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2014	offen	☐
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐

Es gibt 2 Hinweise, 3 Erfolgsmeldung:

Die Meldung wurde abgespeichert.

Die Meldung wurde abgespeichert.

Meldungen für den Betrieb 05 000 000 0031 erfolgreich in der Zentrale eingefügt!

5 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.

Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Ändern / Speichern

Beenden

Stornieren

Fall 2: Ende der Mitteilungspflicht einer Nutzungsart

Geben Sie ein Gültigkeitsende (immer 30.06. oder 31.12.) für die bisherige Mitteilungspflicht in der unteren Tabelle ein und drücken Sie „Ändern / Speichern“.

Beispiel: Es besteht eine Mitteilungspflicht ab II-2014 für Mastschweine.

Ab I-2023 besteht keine Mitteilungspflicht mehr.

Ein Gültigkeitsende muss daher für den 31.12.2022 gesetzt werden.

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 05 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno ☐ alle aus/an
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	offen	☐
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, nicht mehr ABM-mitteilungspf.	01.07.2014	offen	☐
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2014	31.12.2022	☐
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐

Es gibt 2 Hinweise, 3 Erfolgsmeldung:

Die Meldung wurde abgespeichert.

Die Meldung wurde abgespeichert.

Meldungen für den Betrieb 05 000 000 0031 erfolgreich in der Zentrale eingefügt!

5 gemeldete Nutzungsarten. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn' oder 'Ende' korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.

Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Ändern / Speichern

Beenden

Stornieren

Anschließend erfolgt ein Hinweis, dass die Meldung abgespeichert wurde.

Fall 3: Ende der Nutzungsarten Mastrinder und Mastkälber

Für die Nutzungsarten Mastkälber und Mastrinder besteht ab I-2023 keine Mitteilungspflicht als ABM-Nutzungsart in der TAM-Datenbank mehr. Diese Nutzungsarten müssen daher mit Gültigkeitsende 31.12.2022 abgemeldet werden (siehe hierzu auch Fall 2).

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 05 000 000 0031: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno ☐ alle aus/an	Hinweis
Rinder - Mast ab 8 Mo, ABM-mitteilungspflichtig (relevant bis Ende 2022)	01.07.2014	31.12.2022	☐	Die Meldung wurde ausgeführt und als Änderung abgespeichert.
Rinder - Mastkälber bis 8 Mo, nicht mehr ABM-mitteilungspf.	01.07.2014	31.12.2022	☐	Die Meldung wurde ausgeführt und als Änderung abgespeichert.
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐	
Schweine - Mast über 30 kg, ABM-mitteilungspflichtig	01.07.2014	31.12.2022	☐	
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	☐	